



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0083/2017

Vorlage: ST/0085/2017		Datum: 19.10.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan MR	
Betreff:			
Antrag der SPD-Ratsfraktion: Bebauungsplan Nr. 234a Sendnicher Weg			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Im Fachbereichsausschuss IV am 19.01.2010 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 22.02.2010 wurde die Beschlussvorlage, mit der der umfängliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 234 „Sendnicher Straße“ auf die geplante Straßenverbindung zwischen Sendnicher Straße und Aachener Straße reduziert werden sollte, vorberaten. In der Sitzung des Stadtrates am 04.03.2010 wurde die Beschlussvorlage abgesetzt, da die Thematik nicht konsensfähig war.

Für die Wiederaufnahme des Planverfahrens spielen verschiedenste bauleitplanerische, verkehrsplannerische und finanzielle Rahmenbedingungen eine Rolle. Die Verwaltung empfiehlt daher, diese zunächst zusammenzutragen und den Fachbereichsausschuss IV in einer der nächsten Sitzungen darüber zu unterrichten.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die maßgeblichen Rahmenbedingungen zusammenzustellen und den Fachbereichsausschuss IV in einer der nächsten Sitzungen hierüber zu unterrichten.